



Zerbst/Anhalt

Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile
www.stadt-zerbst.de

Jahrgang 6 · Nummer 25 · Freitag, den 7. Dezember 2012

„Anhalt 800“: Jubiläumsschau im Schlossmuseum Jever

Die Verbindung des Jeverlandes mit Anhalt ist alt: Von 1667 bis 1793 wurde dieser Teil der Küstenregion von den Zerbster Fürsten regiert, ein gemeinsames kulturelles Erbe zeugt davon. Seit 1990 sind Zerbst und Jever Partnerstädte, da lag es nahe, die Wanderausstellung „Anhalt 800“ im Jubiläumsjahr auch in der Marienstadt zu zeigen. Jetzt wurde die Schau im jeverschen Schlossmuseum vom Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann, Agnes-Almuth Griesbach, Leiterin des Museums der Stadt Zerbst, Prof. Dr. Antje Sander, Leiterin des Schlossmuseums Jever, Jevers Bürgermeisterin Angela Dankwardt und Pastor Volker Landig, Vorsitzender des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins, (v. l.) eröffnet. Mit in Jever war auch Holger Ahrendorf vom Kultusministerium Sachsen-Anhalts. Zu sehen ist die Schau bis zum 30. Januar 2013.

Mehr zum Thema 800 Jahre Anhalt auf Seite 10.



Foto: Christoph Hinz, Jeversches Wochenblatt

Bereitschaftsdienste

Für alle Notfälle

Dienstbereit

Einsatzleitstelle
des Landkreises
in Bitterfeld 0 34 93/5 13 -1 50

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst 112
Polizei 110

Wichtige Rufnummern

Revierkommissariat
Zerbst/Anhalt 0 39 23/71 60
Bau- und Wohnungsgesellschaft
Zerbst mbH 08 00/7 74 26 20
Heidewasser GmbH 0 39 23/61 04 15
Abwasser- u. Wasserzweckverband
Elbe-Fläming 0 39 23/48 56 77
Bereitschaft AWZ
Elbe-Fläming 03 9 23/61 04 44

Strom

Nur Stadtgebiet Zerbst/Anhalt,
Stromversorgung 0 39 23/7 37 50
Ortsteile Zerbst/Anhalt:
über AVACON direkt 01 80/1 28 22 66

Gas

Gasstadtwerke Zerbst GmbH
Erdgas Mittelsachsen GmbH
Schönebeck 0 39 23/24 64

Tierkliniken

Magdeburg,
Ebendorfer Str. 39 03 91/7 31 86 40
Wittenberg/Piesteritz,
Fröbelstr. 25 0 34 91/66 30 15

Tierarztpraxen

TAP Bretschneider 03 92 44/94 29 30

Zahnärztlicher Bereitschafts- dienst Zerbst/Anhalt

Sprechzeiten 9.00 - 11.00 Uhr in der Praxis,
danach telefonisch

08.12./09.12.2012

ZÄ Dr. I. Schwarz Praxis Zerbst,
Jeversche Straße 18
Tel. 0 39 23/25 67

15.12./16.12.2012

ZÄ U. Halbig Praxis Deetz,
Nedlitzer Straße 13
Tel. 03 92 46/442

Spruch der Woche

*Die Kälte des Winters macht
einem erst die Freude über
den Frühling bewusst.*

(unbekannt)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Zerbst/Anhalt

Zeitraum vom 07.12.2012 bis 20.12.2012

zum Redaktionsschluss lagen folgende Angaben vor:

Freitag, 07.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Samstag, 08.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy: 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 09.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst, Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 10.12.2012

Herr Dr. Hempel
Praxis Zerbst,
Alte Brücke 37B
Tel.: 01 60/4 07 42 61
privat 0 39 23/77 83 03

Dienstag, 11.12.2012

Herr Dr. A. Köhler
Praxis Zerbst,
Heidetorplatz 1c

Tel.: 0 39 23/34 96

privat 0 39 23/78 21 29

Mittwoch, 12.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 13.12.2012

Herr DM Rommel
Praxis Zerbst,
Dessauer Str. 1
Tel.: 0 39 23/6 19 24
privat 0 39 23/78 46 92

Freitag, 14.12.2012

Frau Dr. Grübler
Praxis Zerbst,
Puschkinpromenade 6
Tel: 0 39 23/42 07
privat 0 39 23/42 07

Samstag, 15.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Sonntag, 16.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Montag, 17.12.2012

Frau DM Lux
Praxis Zerbst, Rennstr. 3a
Tel.: 0 39 23/6 19 19
privat 0 39 23/30 07
Fu-Tel. 01 74/9 34 49 87

Dienstag, 18.12.2012

Herr DM H.-Th. Spieler
Praxis Zerbst, Alte Brücke 45
Tel.: 0 39 23/78 65 04
privat 0 39 23/20 67

Mittwoch, 19.12.2012

Herr Dr. F. Friedrichs
Praxis Zerbst,
Krankenhaus
Tel.: 0 39 23/73 90
Handy 01 71/5 56 58 61

Donnerstag, 20.12.2012

Herr Dr. Scholz
Tel.: 01 71/4 44 92 69

Notdienstzeiten:

Montag von 19:00 Uhr, Dienstag von 19:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 Uhr, Donnerstag von 19:00 Uhr, Freitag von 13.00 Uhr, Samstag von 7:00 Uhr, Sonntag von 7:00 Uhr **jeweils bis 7 Uhr des darauffolgenden Tages.**

Der kassenärztliche Notdienst gilt nur außerhalb der Sprechzeiten der Hausarztpraxis. Bitte wenden Sie sich während der Sprechzeiten an Ihren Hausarzt bzw. dessen Vertretung. Die Samstag-Notfallsprechstunden erfolgen von 9.00 bis 11.00 Uhr in der Praxis des Dienst habenden Arztes. In dieser Zeit erfolgen keine Hausbesuche.

In lebensbedrohlichen Fällen

ärztliche Hilfe über Notruf

Tel. 112

Auskünfte über Notdienst

Einsatzleitstelle Bitterfeld

Tel. 0 34 93/5 13 150

Bereitschaftsdienste vom 07.12.2012 bis 20.12.2012

Redaktionsschluss am 27.11.2012

Freitag, 07.12.2012

Neue Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Samstag, 08.12.2012

Bären Apotheke, Lindau

Sonntag, 09.12.2012

Raben Apotheke, Zerbst/Anhalt

Montag, 10.12.2012

Drei Linden Apotheke, Loburg

Dienstag, 11.12.2012

Jever Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 12.12.2012

Katharina Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 13.12.2012

Neue Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Freitag, 14.12.2012

Bären Apotheke, Lindau

Samstag, 15.12.2012

Raben Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Sonntag, 16.12.2012

Rats- und Stadtapotheke,
Zerbst/Anhalt

Montag, 17.12.2012

Jever Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Dienstag, 18.12.2012

Katharina Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Mittwoch, 19.12.2012

Neue Apotheke,
Zerbst/Anhalt

Donnerstag, 20.12.2012

Bären Apotheke, Lindau

- Rats- und Stadtapotheke

Alte Brücke 37

39261 Zerbst

Tel. (0 39 23) 24 62

- Raben-Apotheke

Markt 25

39261 Zerbst/Anhalt

Tel: (0 39 23) 34 81

- Jever Apotheke

Fritz-Brandt-Str. 6

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 48 70 70

- Katharina-Apotheke

Breite 21

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 7 37 40

- Neue Apotheke

Dessauer Str. 41

39261 Zerbst/Anhalt

Tel. (0 39 23) 34 06

- Bären Apotheke

Lindau

Flecken 4

39264 Zerbst/Anhalt

Tel. (03 92 46) 331

- Drei Linden Apotheke

Markt 4

39279 Loburg

Tel. (03 92 45) 9 14 65

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Zerbst/Anhalt

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Tagesordnung

- **49. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
- **am Montag, dem 10.12.2012, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Sitzungsraum**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2012
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2012 gefassten Beschlüsse
- 5 Neugestaltung Tribüne im Schloßgarten BV/665/2012
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen, Anträge und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 9 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 48. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.11.2012.
- 10 Steuerangelegenheit BV/666/2012
- 11 Steuerangelegenheit BV/667/2012
- 12 Steuerangelegenheit BV/668/2012
- 13 Mitteilungen
- 14 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 15 Schließung der Sitzung

Andreas Dittmann

Bürgermeister

und Vorsitzender des Ausschusses

Tagesordnung

- **19. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses**
- **am Dienstag, dem 11.12.2012, um 17:00 Uhr**
- **Rathaus, Schloßfreiheit 12, Raum 52**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.09.2012
- 4 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 5 Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 18.09.2012

- 8 Berichterstattung zu den Ergebnissen der Prüfung der Jahresrechnung 2011
- 9 Mitteilungen
- 10 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 11 Schließung der Sitzung

Klaus-Dieter Scharrmann
Ausschussvorsitzender

Tagesordnung

- **42. Sitzung des Stadtrates**
- **am Mittwoch, dem 19.12.2012, um 17:00 Uhr**
- **Stadthalle, Katharina-Saal**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012
- 4 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012 gefassten Beschlüsse
- 5 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 6 Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 BV/669/2012
- 6.1 Einbringung der Haushaltssatzung 2013 durch den Bürgermeister, Herrn Andreas Dittmann
- 6.2 Erste Beratung
- 7 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Solarpark Kiesgrube Zerbst-Ost“ BV/630/2012
- 8 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Zernitz BV/631/2012
- 9 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02/2012 „Solarpark ehemalige KiesgrubeKuhberge“ BV/632/2012
- 10 Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2012 „Solarpark Kiesgrube Zerbst-Ost“ BV/633/2012

- 11 Neugestaltung Tribüne im Schloßgarten BV/665/2012
- 12 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 13 Schließung der Sitzung
- 14 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Änderungsanträge zum nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 16 Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung des Stadtrates am 21.11.2012
- 17 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen
- 18 Grundstücksangelegenheiten - Verkauf von verschiedenen Flurstücken in der Gemarkung Reuden BV/660/2012
- 19 Anfragen, Anträge und Anregungen
- 20 Schließung der Sitzung

Wilfried Bustro
Stadtratsvorsitzender

Sitzungen der Ortschaftsräte

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Lindau** findet am **10.12.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Bürgerhaus Lindau, Goethestraße 22, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2012
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 (Anhörung) BV/669/2012
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Helmut Seidler
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Bornum** findet am **11.12.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Kulturhaus Garitz, Am Weinberg 1, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.08.2012
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 (Anhörung) BV/669/2012
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
10. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
11. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2012
12. Beratung zu Bau- und Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
14. Schließung der Sitzung

Mario Rudolf
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gödnitz** findet am **11.12.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Feuerwehrgerätehaus Gödnitz, Dorfstraße 24, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.10.2012
3. Bericht des Ortsbürgermeisters
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 (Anhörung der Ortschaftsräte) BV/669/2012
6. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
7. Schließung der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
9. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
10. Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.10.2012
11. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Gödnitz BV/654/2012
12. Kaufantrag Teile aus Gemarkung Gödnitz BV/655/2012
13. Kaufantrag Teile aus Gemarkung Gödnitz BV/658/2012
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
15. Schließung der Sitzung

Volker Leps
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Walternienburg** findet am **12.12.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:30 Uhr**

Sitzungsort: **Burganlage Walternienburg, Hauptstraße 36a, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30.10.
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 (Anhörung der Ortschaftsräte) BV/669/2012
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Heinz Reifarh
Ortsbürgermeister

Tagesordnung

Die nächste **Sitzung des Ortschaftsrates Gehrden** findet am **18.12.2012** statt.

Beginn der Sitzung: **19:00 Uhr**

Sitzungsort: **Gemeindehaus Gehrden, Hauptstraße 15, 39264 Zerbst/Anhalt**

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2012
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2013 (Anhörung der Ortschaftsräte) BV/669/2012
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates
8. Schließung der Sitzung

Bernhard Mücke
Ortsbürgermeister

Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt

über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt

Auf Grund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 Seite 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.1994 (Seite 166) und durch Art. 1 des Gesetzes über das Kommunalwahlrecht für nichtdeutsche Unionsbürger vom 06.11.1995 (GVBl. S. 316 1995) sowie der §§ 2, 5, 13, 13a und 18 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.06.1996 (GVBl. LSA Nr. 21/1996, herausgegeben am 19.06.1996) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt in seiner Sitzung am 21. November 2012 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt beschlossen:

§ 1

Stadthalle

- (1) Die Stadt Zerbst/Anhalt als wirtschaftlich Verfügungsberechtigte unterhält als öffentliche Einrichtung in ihrer Trägerschaft die Stadthalle.
- (2) Aufgabe der Stadthalle ist die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Technik zur Durchführung von Veranstaltungen.
- (3) In der Stadthalle gilt die Benutzerordnung für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Gebührenerhebung

- (1) Für die Benutzung der Stadthalle und der Technik werden Gebühren zur anteiligen Kostendeckung nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Benutzung im Sinne dieser Satzung ist die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadthalle.
- (3) In den für die Nutzung zu erhebenden Gebühren nach Absatz 1 und 2 kann durch die Stadt Zerbst/Anhalt eine Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit von höchstens je einem Tag sowie Proben zu der kostenpflichtigen Veranstaltung eingeräumt werden.
- (4) Eine Ausleihe umfasst den Zeitraum von 4 Tagen, für jeden folgenden Tag wird der gleiche Tarif erhoben.
- (5) Für die Nutzung der Stadthalle für Turnierveranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit Sitz in Zerbst/Anhalt, die typischerweise in den Sportstätten nicht stattfinden können, gilt ein ermäßigter Gebührensatz von 10 % des jeweils heranzuziehenden Gebührentarifs für § 3 Nr. 1.1 bis 1.4 dieser Satzung.

(6) Für die Nutzung der Stadthalle für Proben und Trainingsveranstaltungen von gemeinnützig anerkannten Vereinen mit Sitz in der Stadt Zerbst/Anhalt, die typischerweise nicht in Sportstätten trainieren, gilt ein ermäßigter Gebührensatz von 5 % des jeweils heranzuziehenden Gebührentarifs für § 3 Nr. 1.1 bis 1.4 dieser Satzung.

(7) Nutzungen zum vollen Gebührensatz haben Vorrang vor der Nutzung zu ermäßigten Gebührensätzen. Für Veranstaltungen nach § 2 Nr. 5 gilt dieser Vorrang jedoch nur, soweit diese bis spätestens 3 Monate vor Veranstaltungstermin beim Kulturamt schriftlich beantragt werden.

§ 3

Gebührenhöhe

- | | | |
|-----|---|--------------------|
| 1. | Leistungen in der Stadthalle je Tag | |
| 1.1 | Benutzung des Fasch-Saal | 200,00 € |
| 1.2 | Benutzung des Fasch-Saal bis zu 3 Stunden gesamt | 100,00 € |
| 1.3 | Benutzung des Katharina-Saales einschließlich Vorbühne, ohne Künstlergarderoben | 350,00 € |
| 1.4 | Benutzung des Katharina-Saales einschließlich gesamter Bühne und Künstlergarderoben | 400,00 € |
| 1.5 | Benutzung Fasch-Saal und Katharina-Saal einschließlich gesamter Bühne und Künstlergarderoben, Fürstenloge | 500,00 € |
| 1.6 | Fürstenloge | 15,00 € |
| 1.7 | Benutzung der Klausen | 50,00 € |
| 2. | Leistungen außerhalb der Stadthalle je Ausleihe (Pauschalgebühr) | |
| 2.1 | Ausleihe von Tischen, mit Klappgestell je Stück | 2,50 € |
| 2.2 | Ausleihe von Stühlen, unverkettbar je Stück | 0,30 € |
| 2.3 | Ausleihe von Stühlen, verkettbar je Stück | 1,00 € |
| 2.4 | Ausleihe von Chortreppen System Bütec je Stück | 5,00 € |
| 2.5 | Ausleihe von Chortreppen, faltbar je Stück | 2,00 € |
| 2.6 | Ausleihe von Konferenztechnik/Tag zuzüglich Techniker, je angefangene Stunde | 50,00 €
15,00 € |
| 3. | Kautions | |
| | Für Vermietungen nach Nr. 1 und Ausrüstungen nach Nr. 2 ist eine Kautions von bis zu 250,00 EUR als Sicherheitsbeitrag zu erheben. Etwaige Schadensersatzansprüche der Stadt Zerbst/Anhalt gegenüber Dritten richten sich nach dem tatsächlich entstandenen Schaden an den Ausrüstungsgegenständen. | |
| 4. | Mehrwertsteuer | |
| | Alle Gebühren sind als Nettobeträge aufgeführt und verstehen sich zuzüglich des gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatzes. | |
| 5. | Sonderleistungen | |
| | Durch den Benutzer beantragte und durch die Stadthalle erbrachte Sonderleistungen sind zu erstatten. | |
| 6. | Beschädigungen | |
| | Beschädigungen an Gebäuden, Außenanlagen oder Inventar sind mit dem Wiederbeschaffungs- oder Reparaturwert zu ersetzen. | |
| 7. | Pauschalgebühr | |
| | Die Abgabe der Garderobe erfolgt gegen eine Pauschalgebühr von 0,50 EURO inklusive Mehrwertsteuer. | |

§ 4

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der jeweilige Nutzer.

§ 5

Entstehung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht mit der Anmeldung der Veranstaltung oder der Ausleihe. Die Gebühr ist nach Erhalt des Gebührenbescheides an die Stadtkasse Zerbst/Anhalt zu entrichten. Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 17.10.1994 (Beschl.-Nr. 10/94/III) erfolgt die Benutzung der Stadthalle durch die Internationale Fasch-Gesellschaft e.V. gebührenfrei.

§ 6**Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Schuldverhältnis können gemäß §13a (1) KAG LSA in der jeweils geltenden Fassung ganz oder teilweise auf Antrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet zu sein scheint.

§ 7**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 6(7) GO LSA in der jeweils geltenden Fassung und nach § 16 (2) KAG LSA handelt,

- wer die Benutzerordnung für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt nicht einhält,
- wer Veranstaltungen durchführt, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne der Artikel 20 und 21 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland verstoßen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

§ 8**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. November 2012

Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Satzung zur 1. Änderung**der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile Bonitz, Bias, Luso, Bone, Mühlisdorf**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat aufgrund der §§ 2, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21.11.2012 folgende Änderung der Friedhofssatzung beschlossen.

Artikel 1

In § 2 Abs. 2 a) wird nach dem Wort waren eingefügt: sowie derjenigen Personen, die innerhalb des Gemeindegebiets verstorben sind

Artikel 2

In § 5 Abs.3 j) wird nach dem Wort Kleidungsstücke eingefügt: und Gegenstände

Artikel 3

§ 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Auf dem Ortsteilfriedhof Bonitz beträgt die Ruhezeit für Leichen und Aschen 25 Jahre.

Artikel 4

§ 11 Abs. 3 wird gestrichen

Artikel 5

In § 16 Abs. 2 wird angefügt:

Abweichend hiervon wird für Partnergräber insofern ein Nutzungsrecht vergeben, um die Beisetzung einer 2. Urne unter Berücksichtigung der Einhaltung der Ruhefrist von 15 Jahren zu ermöglichen.

In § 16 Abs. 4 b) wird nach Namensnennung angefügt:

- Einzelgrab

In § 16 Abs. 4 wird nach Buchstabe b) angefügt:

- c) Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung -Partnergrab. Die Beisetzung erfolgt in einer mit Pflanzen gestalteten Fläche. Die Anlage ist mit einem Gemeinschaftsgrabmal ausgestattet, auf dem die Namen und Lebensdaten der dort Bestatteten aufgeführt sind. Für die Grabmalbeschriftung ist eine einmalige Gebühr zu zahlen. Das Ablegen von Grabschmuck ist nur auf der dafür vorgesehenen Fläche gestattet. Eine Steckvase oder ein Grablicht darf in das Pflanzbeet gesetzt werden.

Artikel 6

VI. Kapelle/Aufbahrungsraum

In der Überschrift „VI. Kapelle/Aufbahrungsraum“ wird das Wort Kapelle durch das Wort Trauerhalle ersetzt.

In § 24 Abs. 1 wird das Wort Feierhalle durch das Wort Trauerhalle ersetzt.

Artikel 7

In § 25 Abs. 1, 2 und 3 wird das Wort Feierhalle durch das Wort Trauerhalle ersetzt.

Artikel 8

In § 27 Abs. 1 Ziff. 3 j) wird nach dem Wort Kleidungsstücke eingefügt:

und Gegenstände

Artikel 9

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. November 2012

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Neufassung**der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile Bias, Bonitz, Luso, Bone und Mühlisdorf**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat aufgrund der §§ 3, 6, 8 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBl. S. 383) und der §§ 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405) sowie dem § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt in der jeweils geltenden Fassung in seiner Sitzung am 21.11.2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1**Gebührenpflicht**

Für die Benutzung der von der Stadt Zerbst/Anhalt verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren erhoben. Für zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührenverzeichnis enthalten sind, wird die zu erhebende Gebühr im Einzelfall nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt.

§ 2**Gebührensätze**

Gebühren der einzelnen Friedhöfe werden nach Maßgabe der als Anlagen beigefügten Verzeichnisse der Gebührensätze, die Bestandteil dieser Satzung sind, erhoben.

Anlage 1: Verzeichnis der Gebührensätze des Heidedorffriedhofes der Stadt Zerbst/Anhalt

Anlage 2: Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bonitz der Stadt Zerbst/Anhalt
Verzeichnis der Gebührensätze der Trauerhallen der Ortsteile Bias, Bonitz, Luso, Bone und Mühlisdorf der Stadt Zerbst/Anhalt

§ 3**Gebührensschuldner**

(1) Gebührensschuldner ist derjenige, der die Leistungen der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie der Friedhofsverwaltung in Anspruch nimmt.

(2) Sind für eine Leistung mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 4 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschild

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach dieser Satzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(3) Gebühren werden nach Inanspruchnahme der Leistungen nicht erstattet. Die Bestimmung des § 5 bleibt unberührt.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus dem Gebührenschildverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, so können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Friedhofsgebührensatzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung einschl. der 1. und 2. Änderung vom 07. November 2009 außer Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 22. November 2012

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet und gesiegelt.

Anlage 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Verzeichnis der Gebührensätze des Heidedorfriedhofes der Stadt Zerbst/Anhalt

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Reihengrabstätte Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	802,50
2. Kinderreihengrabstätte Überlassung der Grabstätte und Friedhofsunterhaltung	511,50
3. Urnengemeinschaftsanlage	
a) ohne Namensnennung Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	548,00
b) mit Namensnennung - Einzelgrab Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage zuzüglich Ab- und Anbau der Wandtafel, Schriftzeichen einmeißeln und tönen individuelle Berechnung zum Selbstkostenpreis einschl. Umsatzsteuer plus 5 % Verwaltungs- kostenpauschale	616,50
c) mit Namensnennung - Partnergrab für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr Überlassung der Grabstelle, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage zuzüglich Ab- und Anbau der Wandtafel, Schriftzeichen einmeißeln und tönen individuelle Berechnung zum Selbstkostenpreis einschl. Umsatzsteuer plus 5 % Verwaltungs- kostenpauschale	1.233,00 82,20

4. Wahlgrabstätten Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung, Ein- ebnung der Grabstelle nach Ablauf der Nutzungszeit. Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren ent- sprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Kinderwahlgrabstätte für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	531,50 35,43
b) Wahlgrabstätte für Sargbestattungen für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	1.266,50 50,66
c) mehrstellige Wahlgrabstätte Mauerstelle für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	3.525,00 141,00
d) Urnenwahlgrabstätte mit Gestaltungsrichtlinie für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	547,50 36,50
e) Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsrichtlinie für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	570,50 38,03
f) Urnenwahlgrabstätte im Park für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	675,00 45,00
5. Baumgräber	
a) Baumreihengrab Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage	587,00
b) Baumpartnergrab Überlassung der Grabstätte, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage für Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	698,50 46,57
c) Baumwahlgrab Kauf des Nutzungsrechts, Friedhofsunterhaltung und Pflege der Grabanlage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	2.288,00 91,52
6. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen	
a) Umbettung einer Urne	142,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	71,00
7. Benutzung des Aufbahrungsraumes	70,00
8. Benutzung der Kapelle/Trauerhalle	140,00
9. Benutzung des Kapellenvorraumes	72,00
10. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)	30,00
11. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)	32,00

Anlage 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Zerbst/Anhalt

Verzeichnis der Gebührensätze der Ortsteilfriedhöfe der Stadt Zerbst/Anhalt

Verzeichnis der Gebührensätze des Ortsteilfriedhofes Bonitz:

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Wahlgrabstätten Kauf des Nutzungsrechts und Friedhofsunterhaltung Bei Mehrfachgrabstellen vervielfältigen sich die Gebühren entsprechend der Grabstellenanzahl.	
a) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in der Reihe für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	212,80 8,51
b) Urnenwahlgrabstätte in der Reihe für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	70,40 2,82
c) Wahlgrabstätte für Sargbestattung in besonderer Lage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	410,00 16,40
d) Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	125,10 5,00
e) Kinderwahlgrab für die Verlängerung des Nutzungsrechts je Jahr	81,30 3,25

2. Aus- bzw. Ein- oder Umbetten von Urnen	
a) Umbettung einer Urne	142,00
b) Ein- oder Ausbettung einer Urne	71,00
Der Urnenversand wird gesondert berechnet.	
3. Grabmalaufstellungsgebühr (pauschal)	30,00
4. Pflegegebühr bis zum Ablauf der Ruhezeit je Grabstelle und Jahr (pauschal)	32,00
5. Wassergeld je Grabstelle und Jahr	10,00

Verzeichnis der Gebührensätze der Trauerhallen auf den Ortsteilfriedhöfen Bias, Bonitz, Luso, Bone und Mühlisdorf

Gebührenart	Gebührenhöhe in EUR
1. Benutzung der Trauerhalle	60,00

Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF)

Auf der Grundlage des § 70 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGB. Teil I Nr. 9 S. 202) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586) wird folgende Richtlinie beschlossen:

1. Allgemeines

Beim Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes, nachfolgend ZHSF genannt, handelt es sich um ein Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung (GewO). Das Heimat- und Schützenfest findet in jedem Jahr beginnend am Freitag des letzten Juliwochenendes mit einer Dauer von 11 Tagen statt. Veranstaltungsort ist der Schlossgarten Zerbst/Anhalt und die Schloßfreiheit.

2. Veranstalter

Veranstalter des ZHSF ist die Stadt Zerbst/Anhalt. Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung trägt das Büro des Bürgermeisters.

3. Veranstaltungszweck

Die Veranstaltung dient der Unterhaltung der Besucher. Es ist daher vorrangiges Ziel, sowohl ein attraktives und ausgewogenes Angebot der verschiedenen Betriebsarten untereinander als auch innerhalb der jeweiligen Betriebsarten (differierende Geschäftstypen) zu schaffen.

Der Veranstalter ist daher berechtigt, die Anzahl der Beschicker für jede Betriebsart und innerhalb jeder Betriebsart (nach Geschäftstypen getrennt) von Jahr zu Jahr neu festzulegen.

Als Betrieb ist die Gesamtheit der schaustellerischen Leistungen oder Waren anzusehen, die vom Beschicker auf einer von ihm beantragten zusammenhängenden Standfläche angeboten werden.

Die Betriebe werden verschiedenen Betriebsarten zugeordnet. Als solche gelten:

- Fahrbetriebe, dazu zählen Kinderfahrgeschäfte, Hochfahrbetriebe wie Wasserbahn, Riesenrad, Autoscooter, Rundfahrbetriebe u. ä.
- Belustigungsbetriebe, dazu zählen Irrgärten, Laufgeschäfte, Simulatoren, Hau den Lucas u. ä.
- Spielbetriebe, dazu zählen Geschicklichkeitsspiele mit und ohne Warengewinnmöglichkeit, Verlosungen, Automaten-spiele u. ä.
- Verkaufsbetriebe, das sind Backwaren, Süßwaren, Eis, kandierte Früchte, Zuckerwatte usw.
- Gastronomiebetriebe

Bei den Gastronomiebetrieben werden folgende Betriebsarten unterschieden:

Gemischte Betriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das sowohl Esswaren der verschiedensten Art als auch alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle umfasst.

Reine Imbissbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf Esswaren zum Verzehr an Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Getränken ist nicht erlaubt.

Reine Ausschankbetriebe:

Sie liegen vor, wenn der Beschicker innerhalb einer zusammenhängenden Standfläche ein Warenangebot anbietet, das auf alkoholische und alkoholfreie Getränke zum Verzehr Ort und Stelle beschränkt ist. Der Verkauf von Imbiss ist nicht erlaubt.

4. Allgemeine Grundsätze für die Zulassung

4.1. Die Zulassung von Betrieben zum ZHSF erfolgt öffentlich-rechtlich. Die Zuweisung eines konkreten Standplatzes sowie Art und Umfang der Nutzung des Veranstaltungsgeländes einschließlich der Fahrzeugunterbringung innerhalb des festgesetzten Geländes ist durch privat-rechtliche Verträge zu regeln.

4.2. Bei der Auswahl der Beschicker sind nur die entsprechend der Ausschreibung vollständig und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen zu berücksichtigen. Die Ausschreibung erfolgt in einem Fachblatt des Schaustellergewerbes und im Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt. Mehrfachbewerbungen des gleichen Beschickers mit ein und demselben Geschäft bleiben unberücksichtigt.

4.3. Die Bewerbungen müssen folgende Angaben enthalten:

1. Ständige Anschrift, Telefon, Fax und Funktelefon
2. Art des Betriebes
 - a) Fahrbetrieb: genaue Bezeichnung
 - b) Belustigungsbetrieb: genaue Bezeichnung und Programm
 - c) Spielbetrieb: Art der Ausspielung sowie die zur Ausspielung gelangenden Waren
 - d) Verkaufsbetrieb: Warenangebot
 - e) Gastronomiebetrieb: Warenangebot sowie Angabe, ob mit oder ohne Ausschank von Getränken
 - f) Entgelt: Angabe der Fahr-, Eintritts- und Spielpreise sowie sonstige Entgelte
3. Maße des Betriebes einschließlich der erforderlichen Betriebs-einrichtungen über alles sowie eine Grundriss-skizze (Vordach, Seitenklappen, Vorbau, Markisen, Tische, Stühle etc.)
4. Stromanschlusswert in kW getrennt nach Betrieb und Wohnwagen
5. Anzahl der mitgeführten Fahrzeuge, wie Pack- und Wohnwagen, Zugmaschinen usw.
6. aktuelles Foto des Betriebes. Bei Neuheiten ist ausnahmsweise eine ausführliche Betriebsbeschreibung einschließlich einer aussagekräftigen farblichen Darstellung bzw. eines Modells ausreichend.
7. Kopie der Ausführungsgenehmigung für fliegende Bauten
8. aktueller TÜV-Nachweis
9. Rückporto für einen A4-Briefumschlag in Form von Postwertzeichen.

4.4. Ortsspezifisch

Zur Wahrung und Erfüllung des ortstypischen Charakters des ZHSF werden dem Verkehrsverein Zerbst e. V. bis zu sieben Standplätze entgeltlich gemäß Entgeltordnung der Stadt Zerbst/Anhalt zum ZHSF zur Verfügung gestellt. Diese sieben Standplätze schließen das Festzelt ein.

4.4.1 Die Wahrung und Erfüllung des ortstypischen Charakters des ZHSF wird dem Verkehrsverein Zerbst e. V., widerruflich und ohne Rechtsanspruch, übertragen.

4.4.2 Der Verkehrsverein Zerbst e. V. hat in Abstimmung mit der Stadt Zerbst/Anhalt auf diesen Standplätzen ein dem ortstypischen Charakter entsprechendes, anspruchsvolles und attraktives Veranstaltungsangebot mit vorrangig lokalhistorischem, traditionellem bzw. kulturellem Bezug einschließlich der hierzu gebotenen Materialien und Ausstattungen zu garantieren und auf seine Kosten zu betreiben bzw. betreiben zu lassen.

4.5. Verspätet eingehende Bewerbungen (nach 4.2.) oder unvollständige Bewerbungen (nach 4.3.) bleiben grundsätzlich unberücksichtigt!

4.6. Treten nach Ablauf der unter 4.2. genannten Bewerbungsfrist Veränderungen bezüglich der unter Punkt 4.3. gemachten Angaben auf, kann die Bewerbung als gegenstandslos betrachtet werden.

4.7. Wer bei vergangenen Veranstaltungen gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt verstoßen hat (z.B. verspäteter Aufbau, vorzeitiger Abbau, Übertretung der Sperrstunde, Verweigerung angemessener Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben, wiederholte Überschreitung der vorgeschriebenen Lautstärke), oder wer aus anderen Gründen als persönlich unzuverlässig anzusehen ist, kann von der Zulassung ausgeschlossen werden.

4.8. Die Vorschriften über den Bau und Betrieb fliegender Bauten sind einzuhalten. Die Installationsanlage des Betriebes hat den VDE-Vorschriften zu entsprechen. Als Schutzmaßnahme wird die FI-Schaltung (Fehlerstromschutzschaltung) vorgeschrieben.

4.9. Im Falle einer Zulassung ist der Beschicker verpflichtet, vor Aufbau seines Betriebes den Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte oder einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung sowie den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (entsprechend den Bestimmungen der Schaustellerhaftpflichtverordnung in der jeweils gültigen Fassung) nachzuweisen.

4.10. Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz besteht nicht.

4.11. Über die Zulassung entscheidet eine Zulassungskommission, die sich aus dem Bürgermeister, der Amtsleiterin für Presse, Kultur und Tourismus, einer Mitarbeiterin des Bereiches Kultur, der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, dem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschusses zusammensetzt. Diese werden durch Beschluss des Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss benannt. Die Mitglieder dieses Gremiums haben gleiches Stimmrecht. Unter Beachtung der Zulassungsgrundsätze nach Punkt 5 wird mit Stimmenmehrheit entschieden.

5. Grundsätze für die Zulassung

5.1. Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze verfügbar sind, so orientiert sich die Auswahl der Beschicker ausschließlich am Veranstaltungszweck (Punkt 3). Es ist nach folgenden Grundsätzen in der hier vorgegebenen Reihenfolge zu verfahren:

5.1.1. Neuheiten, von denen anzunehmen ist, dass sie wegen ihrer Art, Ausstattung oder Betriebsweise eine besondere Anziehungskraft ausüben und die auf dem ZHSF noch nicht vertreten waren, sind zu bevorzugen. Hierbei sind allerdings die bestehenden Voraussetzungen zu beachten, d.h. nicht alle Geschäfte können aufgrund der Bodenverhältnisse, Gefälle und Bepflanzung überall hin platziert werden (Neuheitengrundsatz).

5.1.2. Betriebe, die in Bezug auf ihre optische Gestaltung (insbesondere Fassadengestaltung, Beleuchtung, Lichteffekte), ihrer Betriebsweise, ihres Pflegezustandes oder ihres Warenangebotes attraktiver als andere Betriebe sind, werden bevorzugt zugelassen (Attraktivität).

5.1.3. Betriebe, die traditionell zur Beschickung eines Volksfestes im Sinne von § 60b Abs.1 der Gewerbeordnung zählen, mindestens fünf Jahre zum ZHSF zugelassen waren und in ihrer Betriebsweise und ihres Pflegezustandes ohne Mängel sind, werden bevorzugt zugelassen (bekannt und bewährt).

5.1.4 Die Zulassungskommission hat das Recht, für einzelne Betriebsarten ein Rotationsverfahren festzulegen, dass sich auf alle Bewerber einer Betriebsart oder auf einen bestimmbar Kreis von Bewerbern bezieht (Rotation).

5.1.5. Sollte der Zulassungsbedarf nach der Auswahl gemäß Nummer 5.1.1. bis Nr. 5.1.4. noch nicht gedeckt sein, erfolgt zwischen den übrigen Betrieben, die im Hinblick auf ihre Attraktivität aus Sicht des Veranstalters als gleichwertig anzusehen sind, ein Losentscheid. Dieser erfolgt für jede Betriebsart und im Bedarfsfall innerhalb der Betriebsart nach Geschäftstypen getrennt.

6. Freigabe

Der Veranstalter ist berechtigt, bei der Bebauung des festgesetzten Veranstaltungsgeländes auftretende Baulücken mit Betrieben von Besuchern zu schließen, die sich bis zum Mittwoch 10:00 Uhr vor Beginn der Veranstaltung beworben haben. Die Vergabe erfolgt nach Maßgabe dieser Richtlinien durch das Kultur-, Jugend- Schul- und Sportamt. Darüber hinaus kann der Veranstalter bei der Zuweisung eines konkreten Standplatzes diesen erweitern, wenn sich die Möglichkeit der Errichtung von Gärten an gastronomischen Betrieben bietet.

7. Widerrufsmöglichkeiten

7.1. Unbeschadet gesetzlicher Widerrufsmöglichkeiten kann die Zulassung zum ZHSF in folgenden Fällen widerrufen werden:

7.1.1. bei nachteiliger Veränderung der in der Bewerbung durch den Beschicker beschriebenen optischen Gestaltung des Betriebes, insbesondere der Fassade, der Beleuchtung, der Lichteffekte u. ä. sowie bei Veränderung der unter Ziffer 4.3. aufgeführten Betriebsbeschreibung;

7.1.2. bei schlechtem Pflegezustand des Betriebes;

7.1.3. bei Änderung der Ausmaße des Betriebes im Sinne der Nummer 4.3.;

7.1.4. bei Fehlen einer gültigen Reisegewerbekarte bzw. einer Ausnahmegenehmigung sowie bei Fehlen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung gemäß Nr. 4.8.;

7.1.5. bei Vorliegen von Tatsachen, die eine persönliche Unzuverlässigkeit begründen oder bei Verstoß gegen vertragliche Vereinbarungen, gesetzliche Bestimmungen oder Anordnungen der Stadt Zerbst/Anhalt während der laufenden Veranstaltung und Aufbauzeit;

7.1.6. bei nicht fristgemäßer Rücksendung des vorbehaltlos angenommenen privatrechtlichen Vertrages.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Zerbst/Anhalt, den 21. November 2012

Andreas Dittmann

Bürgermeister

Im Original unterzeichnet



Amtsbote
Amtsblatt der Stadt Zerbst/Anhalt

- Herausgeber, Druck und Verlag:
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Stadt Zerbst/Anhalt
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt Herr Andreas Dittmann
- redaktionelle Bearbeitung:
Frau Antje Rohm, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 0 39 23/75 41 14, Fax 0 39 23/75 41 20,
E-Mail: info@stadt-zerbst.de
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06,
Funk: 01 71/4 14 40 18

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 21. Dezember 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Dienstag, der 11. Dezember 2012

Lokale Informationen der Stadt Zerbst/Anhalt

Mitteilungen aus dem Rathaus

Klettern, Schaukeln, Spaß haben 64 Spiel- und Bolzplätze in Zerbst/Anhalt



Gemeinsam mit Kindern aus Zerbster Kitas hat Bürgermeister Andreas Dittmann den neugestalteten Spielplatz in der Zerbster Brüderstraße eingeweiht. Foto: Helmut Rohm

Gemeinsam mit Kindern der Kitas Heide und „Zerbster Strolche“ hat Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) vor wenigen Tagen den nagelneu gestalteten Spielplatz in der Zerbster Brüderstraße eingeweiht. Drei Metallsportgeräte im modernen Design laden hier jetzt zum Schaukeln, Klettern und Springen ein. Ausgewählt wurden Modelle, die noch nicht auf Spielplätzen in der Stadt zu finden sind. Sie ersetzen die Spielkombination aus dem Jahr 1995. Vom Alter und Zustand war sie nicht mehr verwend- und mit vertretbarem finanziellen Aufwand auch nicht mehr reparierbar.

Unter Planung und Bauleitung des städtischen Grünflächenamtes sorgte der Bau- und Wirtschaftshof für den Rückbau der Altgeräte, die Herstellung der Fallschutzsandflächen sowie die Herrichtung des Spielplatzes, so mit Abbau und Montage von Bänken und Papierkörben, Strauchschnitt ... Mit dem Aufstellen der neuen Spielgeräte war die Fachfirma Riha Spielplatzservice beauftragt. Drei- bis 14-jährige Kinder spricht der Spielplatz an. Im kommenden Jahr soll eine vorhandene Rutsche noch mit einem Podest ergänzt werden.

22000 Euro haben die drei Spielgeräte gekostet. Insgesamt werden in der Kernstadt in diesem Jahr etwa 35000 Euro in die Neugestaltung von Spielplätzen investiert. Mit der Aufstellung von zwei neuen Geräten ist auch der Kinderspielplatz Weizenberge jetzt komplett erneuert.

Etwa 34000 Euro fließen in Investitionen auf Spielplätzen in den Ortsteilen. Davon wurden neue Bolztore für Steckby, ein Spielgerät mit Rutsche für Schora, drei neue Spielgeräte für die Spielplatzneugestaltung in Mühro und neue Spielgeräte für Pakendorf gekauft. Für den Spielplatz in Pakendorf erfolgt die Lieferung Ende Dezember, so dass mit der Demontage der alten Geräte und der Neugestaltung erst im nächsten Jahr in Abhängigkeit von der Witterung begonnen wird.

Für die Unterhaltung der insgesamt 64 Spiel- und Bolzplätze auf dem Territorium der Einheitsgemeinde Stadt Zerbst stehen 2012 etwa 30000 Euro zur Verfügung. Weitere 100000 Euro sind als Bauhofleistungen eingeplant. Der Bauhof erledigt nach Auftragserteilung durch das Fachamt eine Vielzahl von Arbeiten auf den Spielplätzen, zum Beispiel Kontrollen, Reinigungen, Grün- pflegearbeiten, Reparaturen oder Montage- und Demontearbeiten von Spielgeräten.

„Hätte Zerbst nicht früh getrommelt, wäre Anhalt 800 wohl anders verlaufen“

Unter dem Titel „Perspektiven Anhalts - was bleibt nach dem Jubiläum?“ steht heute eine Tagung im Kultur- und Kongresszentrum Köthen, die die 800-Jahr-Aktivitäten in der Region abschließt. Zum Jubiläumsgespräch mit Andreas Dittmann (SPD), Bürgermeister von Zerbst/Anhalt.

Wie fällt Ihr Rückblick auf Anhalt 800 aus?

Trotz der Zergliederung in viele Landkreise haben sich die anhaltischen Städte und Gemeinden als eine gemeinsame Region begriffen und sich gemeinsam nach außen präsentiert. Darin liegt aus meiner Sicht der größte Erfolg des Anhalt-Jahres. Durch viele kulturelle und touristische Projekte konnte die Region auf sich aufmerksam machen. Der daraus gewonnene Schwung muss nun aufgenommen und in weitere gemeinsame Projekte investiert und verstetigt werden.

Was hat Zerbst durch das Jubiläum gewonnen?

Zerbst hat mit der Leitung der Arbeitsgruppe Museen/Ausstellung und durch die engagierte Arbeit in der Arbeitsgruppe Vermarktung in Anhalt viel Anerkennung gefunden. Der gute Ruf, dass Projekte, die wir führen, erfolgreich realisiert werden, hat sich dadurch gefestigt. Gerade mit den Themen Katharina II. und Schloss Zerbst konnten wir viel Aufmerksamkeit erringen. Eindrucksvoll bestätigt wurde dies anlässlich der Einweihung der touristischen Route „Katharina II.“. Wir Zerbster dürfen aber auch selbstbewusst sagen, wenn wir nicht schon 2007 für das Anhalt-Jubiläum getrommelt hätten, wäre das Jahr wohl ganz anders verlaufen.

Was war Ihr persönlicher Höhepunkt im Anhalt-Jahr?

Als Leiter der Arbeitsgruppe Anhaltische Museen bin ich sehr froh über die große Resonanz der Wanderausstellung „Anhalt 800“. Wir gaben mit der Ausstellung im Januar in der Landesvertretung Berlin den offiziellen Startschuss in das Anhalt-Jahr, das ist schon etwas Besonderes. Unsere eigene Ausstellungspräsentation im Museum war sehr gelungen. Aber natürlich war der Sachsen-Anhalt-Tag in Dessau ein herausragendes Ereignis. Dass wir zur Eröffnung der Katharina-Route den russischen Botschafter in Zerbst begrüßen konnten, war toll und hat den Weg für weitere gemeinsame Projekte mit russischen Partnern eröffnet.

Bezugnehmend auf das Tagungsthema - was bleibt und wie sollte es weitergehen?

Bleibend ist die Gründung des Vereins „Anhaltische Landschaft“. Die Verantwortlichen in Verwaltung, Kommunalpolitik und in den Vereinen haben begriffen, dass nur ein gemeinsames Auftreten und eine enge Zusammenarbeit dazu führen, neben den Oberzentren wahrgenommen zu werden. Darum habe ich auch vorgeschlagen, dass die für das Anhalt-Jahr gegründeten Arbeitsgruppen unter dem Dach des „Anhaltische Landschaft“ e.V. weitermachen. Wir übernehmen hierbei für die Museen die Verantwortung. Der Slogan unserer Dauerausstellung „Gemeinsam sind wir Anhalt“ findet hier seine konsequente Fortsetzung. Ich freue mich auf die daraus entstehenden neuen gemeinsamen (Ausstellungs)-Projekte.



Andreas Dittmann



Schlüsselübergabe am Wasserturm

Es war ein trüber Novembertag, aber es war ein schöner Anlass, der Bernd Wienig, Geschäftsführer der Heidewasser GmbH, den Zerbster Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) sowie die Vorsitzende Sigrun Knäbel und weitere Mitglieder des Zerbster Fördervereins Wasserturm zusammenführte.

Die Heidewasser GmbH investiert an den Weizenbergen umfangreich in ihren neuen Meisterbereich Zerbst für Wasser und Abwasser. „In diesem Zusammenhang haben wir der Stadt den Vorschlag gemacht, dass wir bei der Erneuerung der Zaunanlage auch den städtischen Teil mit einbeziehen, damit es ein einheitliches Bild gibt“, so Bernd Wienig. Der Wasserturm und das dazugehörige Grundstück sind Eigentum der Stadt Zerbst/Anhalt.

Und es blieb nicht beim Zaun. Auch die während der Bauarbeiten intensiv genutzte Zufahrt zum Wasserturm wurde komplett instandgesetzt. Als symbolischen Abschluss beider Projekte gab es jetzt die Schlüsselübergabe an die Stadt und den Verein.



Über eine neue Zufahrt zum Wasserturm und ein neuer Zaun am Wasserturm-Gelände kann sich der Zerbster Förderverein Wasserturm freuen. Bernd Wienig, Geschäftsführer der Heidewasser GmbH, übergab den symbolischen Schlüssel an Vereinsvorsitzende Sigrun Knäbel. Foto: Heidewasser

Kultur - Schule - Freizeit

- Stadt Zerbst/Anhalt -

Veranstaltungskalender Dezember 2012

07.12.2012	14:00 Uhr	Weihnachtsfeier für die Senioren von Hohenlepte	Hohenlepte
07.12.2012	19:30 Uhr	Weihnachtskonzert FaschGesellschaft „Es ist ein Ros' entsprungen“ mit dem Universitätschore „Johann Friedrich Reichardt“	Kirche St. Trinitatis
08.12.2012	16:00/17:30 Uhr	Adventskonzert Kreismusikschule „Johann Friedrich Fasch“	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5
08.12.2012	16:00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Alter Schulhof Deetz
08.12.2012	14:30 Uhr	Weihnachtskonzert mit Chören	Gaststätte „Volkshaus“ Walternienburg
08.12.2012	15:00 Uhr	Weihnachtskonzert	Kirche Strinum
09.12 -	14:00 Uhr	Konzert mit Petra Kusch Lück und Roland Neudert	Gaststätte „Am Weinberg“ Garitz
10.12.2012	19:30 Uhr	„Sternstunden der Weihnachtszeit“ Konzert mit Oliver Thomas, Geschwister Hofmann, Stefan Mross	Katharina-Saal Stadthalle Zerbst/Anhalt
13. bis			
16.12.2012	16:30 Uhr	Weihnachtsmarkt der Stadt Zerbst/Anhalt	Kirche St. Nicolai
14.12.2012		Dankeschön-Feier und Jahresabschluss	Hohenlepte
15.12.2012	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert der Zerbster Kantorei	Kirche St. Trinitatis
15.12.2012	Ab 15:00 Uhr	Weihnachtsfeier	Festgelände Eckernkamp Nedlitz
25.12.2012	18:00 - 20:00 Uhr	Punschabend auf der Burg	Burg Walternienburg
31.12.2012	19:30 Uhr	Silvester 2012 in der Stadthalle „Rock ,n' Roll“ mit Live-Musik zum Tanz mit der Partyband „FOXX v. Anhalt“	Katharina-Saal der Stadthalle Zerbst/Anhalt
31.12.2012	19:30 Uhr	Silvesterparty	Gaststätte „Am Weinberg“ Garitz

Kartenservice: Touristinformation Zerbst/Anhalt, Markt 11, Tel.: 0 39 23/23 51

Änderungen vorbehalten!

Stadt Zerbst/Anhalt/Kulturamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/75 41 55, Fax 0 39 23/7 54 61 11
E-Mail: dagmar.kluge@stadt-zerbst.de. Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.stadt-zerbst.de/freizeit/

Neues und Interessantes

aus der Stadtbibliothek Zerbst/Anhalt



Anschrift: Dessauer Str. 23a, 39261 Zerbst/Anhalt

Leiterin: Margitta Benecke

Tel. (0 39 23) 24 53 • Fax: (0 39 23) 77 85 18

E-Mail: stabizerbst@t-online.de

Homepage mit Online-Katalog: www.stadtbibliothek-zerbst.de

Öffnungszeiten

Montag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Freitag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Neues

Müller, Andre:

Über das Unglück geistreich zu sein: oder 450 Anekdoten über Philosophen, Künstler, Päpste und Politiker - Berlin: Eulenspiegel Verl.. 2012. - 223 S.

ISBN 978-3-359-02343-2

Schmidt, Danuta:

Tritt ein in meinen Garten: Prominente laden ein/Danuta Schmidt. Mit Fotos von Dirk Schneider. - Berlin: Neues Leben, 2012. - 126 S.

ISBN 978-3-355-01798-5

Kricheldorf, Hans R.:

Menschen und ihre Materialien: Von der Steinzeit bis heute - Weinheim: Wiley-VCH Verl., 2012. - 240 S.

ISBN 978-3-527-33082-9

Lutzke, Dieter:

Surfen in die digitale Zukunft. - Weinheim: Wiley-VCH Verl., 2012. - 192 S.

(Erlebnis Wissenschaft)

ISBN 978-3-527-32931-1

Safier, David:

Muh! Roman - Reinbek bei Hamburg: Kindler. 2012. - 329 S.

ISBN 978-3-463-40603-9

Die ostfriesische Kuh Lolle beschließt mit ihren Freundinnen auf die Reise nach Indien zu gehen ...

Nesser, Hakan:

Am Abend des Mordes/Hakan Nesser. Aus d. Schwed. von Paul Berf. - München: btb. 2012. - 473 S.

ISBN 978-3-442-75317-8

Barbarotti soll nach einem persönlichen Schicksalsschlag an einem alten Fall arbeiten.

Mosaiksteinchen für Mosaiksteinchen setzt er zusammen, und als er begreift, was gespielt wird, ist es fast zu spät ...

Niggel, Peter:

Die Kopf-ab-Morde und andere authentische Kriminalfälle. - Berlin: Das Neue Berlin. 2012. - 223 S.

ISBN 978-3-360-02144-1

Wenn der Germanengott Odin Menschenopfer fordert, müssen Köpfe rollen. Ein Mann tötet eine Frau und erklärt seine Tat mit Odins Auftrag. Dieses Szenarium spielt inmitten Berlins im Jahr 1990 ...

Köpke, Delief:

Durch Himmel und Hölle: Ein Roman über Katharina die Große. - Berlin: Frieling, 2011. - 384 S.

ISBN 978-3-8280-2920-0

Die Geschichte einer hochintelligenten Prinzessin aus Mitteldeutschland, die sich anschickt, die Welt zu erobern ...

Roth, Klaus:

Chemische Delikatessen. - Weinheim: Wiley-VCH Verl., 2007. - 200 S.: Abb.

ISBN 978-3-527-31984-8

Nehmt ihr am Wochenende die Kinder?: Geschichten über Enkel und Großeltern. - Berlin: Eulenspiegel Verl., 2012. - 191 S. ISBN 978-3-359-02342-5

13 Geschichten verschiedener Autoren erzählen von der ganz besonderen Beziehung zwischen Großeltern und ihren Enkeln.

Null, Ingrid:

Über Bord. - Zürich: Diogenes, 2012 - 331 S.

ISBN 978-3-257-06832-0

Geschieden und nicht mehr ganz jung, sieht Ellen die Zukunft nicht gerade in rosigem Glanz.

Als ein vermeintlicher Halbbruder auftaucht, kommen erstaunliche Familiengeheimnisse ans Licht ...

Interessantes

- **Jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 16:30 Uhr lädt Bücherwurm Willi zum „Lesen, Lachen, Sachen machen“ ein.**
- **Schauen Sie im Internet doch mal auf unserer Homepage: www.stadtbibliothek-zerbst.de nach unseren Angeboten und Veranstaltungen. Hier können Sie auch in unserem Online-Katalog eine Vorauswahl aus unserem Gesamtbestand treffen, Ihr Bibliothekskonto einsehen, die Leihfrist Ihrer ausgeliehenen Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher oder DVDs kontrollieren und gegebenenfalls verlängern und bereits an andere Nutzer ausgeliehene Medien vorbestellen. Probieren Sie es, denn die Bibliothek ist damit auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.**
- **Wer neugierig ist, wie ein E-Book-Reader funktioniert und ausprobieren möchte, wie es sich damit liest, kann in der Bibliothek ein solches Gerät ausleihen und zuhause testen.**

Übrigens: Die Stadtbibliothek hat einen Fördermittelantrag gestellt, um dem Onleihe-Verbund Sachsen-Anhalts beitreten zu können und um damit an Interessierte E-Books verleihen zu können. Wir hoffen auf die Bewilligung eines Zuschusses im ersten Halbjahr 2013 ...

Sollten Sie Lektüre, Bastei vorlagen, festliche Musik o. a. zur Advents- und Weihnachtszeit benötigen, kommen Sie vorbei. Bei uns finden Sie bestimmt etwas.

Faire Weihnachtswerkstatt im Umweltzentrum Ronney

Unter dem Motto: „Faire Weihnacht“ öffnet das Umweltzentrum Ronney zum wiederholten Mal seine Pforten für die faire Weihnachtswerkstatt.

Am 8. und 9. Dezember jeweils von 09.30 Uhr bis 16.00 Uhr können Kinder und Jugendliche ab 8 Jahre kleine Weihnachtsgeschenke selbst herstellen. Mit regionalen Rohstoffen werden unter anderem Accessoires gefilzt, Kerzen gewickelt, Badepräparaten, Seife und Perlenschmuck selbst hergestellt.

Teilnehmer aus dem Landkreis ABI zahlen einen Beitrag von 12,50 Euro. Im Preis inbegriffen sind Mittagessen, Vesper und Getränke.

Die Plätze sind begrenzt. Wir bitten um zeitige Anmeldungen unter der Telefonnummer: **03 92 47/413**. Das Büro ist von 9.00 bis 16.00 besetzt.

Die Maßnahme wird durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert. Viel Spaß beim (fair)-schenken!



Vom 13. bis zum 16. Dezember findet der diesjährige Zerbster Weihnachtsmarkt statt. Veranstaltet wird er vom Verein City 2000 mit Unterstützung des Zerbster Rotary und des Zerbster Lions Clubs im stimmungsvollen Ambiente der St. Nicolaikirche.

Nach der Eröffnung mit Bürgermeister Andreas Dittmann (SPD) hat der Weihnachtsmarkt am Donnerstag und Freitag, jeweils von 16.30 bis 21 Uhr sowie am Sonnabend und Sonntag, jeweils von 14 bis 21 Uhr, geöffnet.

Täglich wird der Weihnachtsmann ein Stelldichein geben. Neben den vorbereiteten Programmpunkten sorgt ein DJ für weihnachtliche Musik. Am Eingang zum Weihnachtsmarkt empfängt der vor einigen Jahren entstandene große Schwibbogen die Besucher.

In der benachbarten St. Trinitatskirche kann während der Weihnachtsmarkttage, jeweils von 16 bis 19 Uhr, die Weihnachtskrippe besichtigt werden.



Das Programm

Donnerstag, 13. Dezember:

16.30 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister Andreas Dittmann und ein Grußwort von Pfarrer Thomas Meyer
Weihnachtsprogramm der Grundschule An der Stadtmauer

17.30 Uhr Weihnachtsprogramm der Astrid-Lindgren-Grundschule

Freitag, 14. Dezember:

16.30 bis 21 Uhr Walternienburger Bogenschützen

17.00 Uhr Weihnachtslieder mit dem Evangelischen Posaunenchor Zerbst „Fassi & Friends“

19.00 Uhr

Samstag, 15. Dezember:

16.30 Uhr Jagdhornbläser

17.00 Uhr Konzert der Zerbster Kantorei in der St. Trinitatskirche - „Weihnachtsatorium“ von Johann Sebastian Bach, Kantaten 1-3

19.00 Uhr „Laute Weihnacht“ mit der Trommelgruppe „El absurdo“

Sonntag, 16. Dezember:

16.00 Uhr Weihnachtsprogramm des Carneval Clubs „Rot-Weiß“ Zerbst

Weihnachtsmarkt in Nedlitz

Der gemütliche Weihnachtsmarkt in Nedlitz findet am Samstag, dem 15. Dezember, ab 15 Uhr am Festgelände zum Eckernkamp in Nedlitz statt. Unter anderem können sich die Kinder in der Bastelstraße ihre Zeit vertreiben, während dessen sich die Eltern den Glühwein schmecken lassen und einige Köstlichkeiten verspeisen. Gegen 16 Uhr führt der Nedlitzer Kindergarten „Gänseblümchen“ seine Künste auf. Zu 17 Uhr wurde der Weihnachtsmann eingeladen, der für jedes Kind eine Kleinigkeit mitbringt. Gegen 18 Uhr wartet eine Überraschung auf die Besucher des Weihnachtsmarktes.



Tipps in Kürze

Kammerchor singt in Kirchen

Zwei Konzerte in Kirchen stehen im vorweihnachtlichen Programm des Zerbster Kammerchores. Am Sonnabend, dem 8. Dezember, um 15 Uhr treten die Sängerinnen und Sänger unter der Leitung von Angela Köcher in der Kirche in Strinum auf. Am Sonnabend, dem 15. Dezember, um 17 Uhr ist ein Auftritt in der Kirche in Gehrden geplant. Für beide Konzerte ist der Eintritt frei, um Spenden für die Kirchen wird gebeten.

Vortrag zur Geschichte der Freimaurer

Am Freitag, dem 14. Dezember, um 17 Uhr lädt das Museum der Stadt Zerbst/Anhalt im Rahmen der Sonderausstellung „230 Jahre Freimaurerei in Anhalt“ zu einem Vortrag zur Geschichte der Freimaurer ein. Der Referent Hans-Günther Fischer ist Vorstandsmitglied der Stiftung der Loge „Zu den drei Weltkugeln“. Die Besucher dürfen auf einen spannenden Vortrag gefasst sein und werden erfahren, ob den Freimaurerlogen wirklich so viel Geheimnisvolles anhaftet. Im Anschluss an den Vortrag kann die Sonderausstellung besichtigt werden, und der Referent steht für Fragen zur Verfügung.

Weihnachtsfeier in der Schwimmhalle

Zur Weihnachtsfeier laden die Stadtwerke Zerbst GmbH und die DLRG-Ortsgruppe Zerbst/Roßlau am Sonnabend, dem 15. Dezember, in die Zerbster Schwimmhalle ein. Wegen eines technischen Problems musste die ursprünglich für den 1. Dezember geplante Veranstaltung verschoben werden. Von 13 bis 16 Uhr sind vor allem Kinder zu dieser Weihnachtsfeier willkommen. Sie erwarten verschiedene Spiele, Spannung, Spaß und viele Überraschungen.



Geschenktipp: Kultur erleben in Zerbst

Sie suchen noch ein Geschenk zu Weihnachten? Wie wäre es da mit einem Blick in das Zerbster Veranstaltungsangebot im kommenden Jahr?

Eintrittskarten für die Stadthalle könnten ein Tipp sein. Hier liest zum Beispiel am 25. Januar Jürgen von der Lippe „Best of

Eigenes“. Am 18. Februar heißt es „Immer wieder sonntags“. Am 22. Februar sind „The Covern Beatles“ zu Gast. Der Tanzclub Zerbst lädt am 16. März zum Frühlingsball ein. Die „Egerländer Kapelle“ gastiert am 20. Oktober. Und, nicht zuletzt, zur „Musikantenparade zur Weihnachtszeit“ stehen am 6. Dezember 2013 in Zerbst Patrick Lindner und andere bekannte Künstler auf der Stadthallen-Bühne.

Sie ist auch der Ort für das Eröffnungskonzert der 12. Internationalen Fasch-Festtage. Das Barockmusik-Festival findet vom 18. bis 21. April mit Veranstaltungen in Zerbst, Leitzkau, Wendgräben und Burgkernitz statt. Und hier lohnt sich ebenfalls schon jetzt der Blick in das Programm, das unter anderem den Auftritt des Dresdner Kreuzchores ebenso beinhaltet wie die Fasch-Midnight im Zerbster Schloss.

Und nicht zuletzt: Auch der gerade erschienene Zerbster Heimatkalender 2013 und die neue DVD der Reihe „Zerbst zur Schmalfilmzeit“ machen sich gut unter dem Weihnachtsbaum.

Karteninformationen zu den Veranstaltungen gibt es in der Tourist-Information, Telefon (0 39 23) 23 51.



Erstklässler pflanzen ihren eigenen Baum

Ein Wildapfelbäumchen (Baum des Jahres 2013) pflanzten die 21 Schüler der Klasse 1a nicht weit hinter der Zerbster Grundschule „An der Stadtmauer“ in der Martin-Luther-Promenade. Tino Müller, dessen Sohn Anton in der Klasse lernt, spendete den Baum. Helfer und Ratgeber waren auch bei dieser Pflanzaktion Mitarbeiter des Zerbster Bau- und Wirtschaftshofes sowie Ute Schilling von der Stadtverwaltung.

Später soll ein Feldstein mit Gravur vom Spender berichten.

„Es ist bereits die vierte Baumpflanzung dieser Art. Damals ging der große Bruder der jetzigen Schülerin Frederike Beck in die erste Klasse, dessen Mutti die Idee auf einer Elternversammlung hatte“, berichtet Klassenlehrerin Uta Richter.



Foto: Gerhard Block

Vereine und Verbände

Auszüge aus dem Kursangebote der KVHS ABI; Standort Zerbst/Anhalt

Fr.-L.-Jahn-Str. 5, 39261 Zerbst/Anhalt, Tel. 0 39 23/6 11 15 00 oder 0 34 93/3 38 30, www.kvhs-abi.de

Der letzte Vortrag in diesem Jahr ist der Gesundheit gewidmet und befasst sich mit der Schilddrüsenfunktion, den ihre Fehlfunktionen sind **Auslöser von Blutdruck-, Verdauungs-, Hormonstörungen!** Die Heilpraktikerin Sybille Jobs gibt Mi., 12. Dez., ab 18.30 Uhr Einblicke in das Funktionssystem. Die Naturheilkunde bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Funktion der Schilddrüse auszugleichen und zu regulieren.

Wir bieten einen kleinen Ausblick auf das Jahr 2013: Im Rahmen der **nachmittäglichen Vortragsreihe** ab 14.00 Uhr im Beratungsraum der LK-Verwaltung, Fr.-Brand-Str. 16 (gegenüber Post) geht es Mo., 21. Januar 2013, um die persönliche Vorsorge. Wenn man, z. B. aus gesundheitlichen Gründen, nicht mehr in der Lage ist seine Rechte selbst einzufordern, wird dieses Recht nicht automatisch auf Familienangehörige übertragen! Wie man sich absichern kann erklärt RA Jürgen Flügel in seinem Vortrag: **Patienten- u. Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht!**

Der **Kurs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung** startet Ende Januar/Anfang Februar 2013 (abhängig vom Prüfungstermin), 6 x samstags von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Getanzt wird auch in 2013. Wir bieten: **Orientalischer Tanz** ab Mi., 9. Jan., 17.30 Uhr mit 10 Veranstaltungen. **Tanz einfach mit** heißt es ab Di., 5. März ab 14.00 Uhr. Tanzen ist eine Sportart, die man bis ins hohe Alter ausüben kann. Aber oft fehlt es am tanzbegeisterten Partner. In unseren Kursen benötigen wir keine Tanzpartner, wir tanzen gemeinsam Flächentänze. Das Miteinander ist der Reiz, wir tanzen Volkstänze und auch nach bekannten Schlagern. Neben dem Miteinander erreichen wir auch noch einen gesundheitsfördernden Wert.

Der gemeinsame Spaß kommt dabei auch nicht zu kurz. Für eine Tasse Kaffee oder Tee ist auch Zeit.

Die **Schneiderstube** lässt ab Di., 15. Januar, 18.30 Uhr wieder ihre Nadeln sausen. Bei Dozentin Traudel Bornowski kann man ab Mo., 4. Febr., 09.00 Uhr im **Schneiderstübchen am Vormittag** die Grundlagen des Nähens mit Maschine erlernen.

Was die vielleicht neu erworbene Kamera so alles kann erfahren Sie von Axel Krötzsch in dem **Fotografie-Seminar!** Ab Di., 22. Januar, 18.30 Uhr in zwei Veranstaltungen.

Wer es lieber mit Wilhelm Busch hält, der kann Do., 31. Jan. ab 18.00 Uhr erfahren, wie man **Salz-Kirsch-Wasser - den Selbst-Hilfe-Likör für die kalte Jahreszeit!** auch selbst herstellen kann und wofür er auch zuträglich ist. Ihrer Gesundheit zuliebe! starten ab Anfang Januar auch wieder etl. Gesundheitskurse, wie **Hatha-Yoga, Pilates, Qigong und Rückenstärkung** - entgegen Fehlbelastungen der Wirbelsäule. Einen Vormittagskurs: Hatha-Yoga bieten wir mit St. Kölling ab Mi., 23. Jan., ab 09.00 Uhr. Verpassen Sie nicht den Start Ihrer Kurse, nur so können Sie auch die Förderfähigkeit bei den Krankenkassen erwerben!

... und nach dem Fest ist vor dem Fest! So haben wir eine kleine tolle Geschenkidee zum Valentinstag: **Schokolade zum Valentinstag: Eine süße Sünde selbst kreieren!** Do., 14. Febr., ab 19.00 Uhr.

Ein Wochenendseminar zur **Quantenheilung**, der Anwendung der modernen Quantenphysik in der Heilpraxis bieten wir am 23. und 24. Febr. (Sa., 09.00 - 15.30 Uhr und So., 09.00 - 12.30 Uhr) Wir starten in 2013 auch wieder **Sprach-** und **PC-Kurse**. Wir informieren Sie gern, auch noch in 2012.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventzeit!

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage unter www.kvhs-abi.de. in unserem Programmheft oder in den Mitteilungen der örtlichen Presse. Wir freuen uns auch über einen persönlichen Kontakt Tel. 0 39 23/6 11 15 00 bzw. 0 34 93/3 38 30 oder besuchen Sie uns am Standort Zerbst/Anhalt, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 5; Mo. - Do. von 10.00 bis 18.00 Uhr. Hier erfahren Sie immer die aktuellen Angebote! Wir freuen uns auf Sie.

Vorherige Kursanmeldungen immer unbedingt erforderlich! Angebote unter Vorbehalt. Ausgewiesene Gebühr ab 10 TN. Materialkosten sind teilweise ausgewiesen.

Europa-Jugendbauernhof Deetz e. V.

Kurzes Ende 4
39264 Zerbst/Anhalt OT Deetz
Tel. 03 92 46/6 20 39 • Fax 03 92 46/6 20 40
E-Mail: Bauernhof-Deetz@t-online.de

Winterferien vom 04.02. bis 08.02.2013

Liebe Kinder, liebe Eltern,
wie in jedem Jahr führen wir auch im nächsten Jahr unsere Ferienfreizeit im Winter in der folgenden Zeit durch.
Vom 4. Februar bis 8. Februar 2013 mit großer Faschingsparty
u. a. Schlittenfahrt, Lagerfeuer, Reiten, Basteln, Abenteuer Natur, Sport und Spiel, Theaterspiel etc.
Für die Ferienfreizeiten werden incl. Verpflegung und Betreuung 150,00 € pro Woche berechnet, für die Reiterferien sind 250,00 € pro Kind und Woche zu zahlen.
Liebe Kinder meldet euch, es wird schön!
> Hinweis: Freibleibend werden wir die Reiterferien nur bei entsprechender Beteiligungsanzahl der Kinder durchführen können. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Sehr geehrte Fahrgäste,

wir möchten Sie in der heutigen Ausgabe des Zerbster Amtsboten davon in Kenntnis setzen, dass sich zum Fahrplanwechsel der Deutschen Bahn AG am **09.12.2012** auch in unserem Fahrplan - vorbehaltlich der Genehmigung - geringfügige Änderungen erforderlich machen.

Die wichtigsten Fahrplanänderungen im Detail:

- Auf den Linien **450, 451 und 454** ergeben sich aufgrund der geänderten Ankunfts- und Abfahrtszeiten der Deutschen Bahn in Zerbst geänderte Fahrzeiten
- **Linie 460:** Die Fahrten um 15.45 Uhr und 16.40 Uhr ab Gehren, Ringstraße nach Zerbst verkehren ca. 13 Minuten früher
- Auf der **Linie 458** werden an Schul- und Ferientagen neue Fahrten zwischen Jütrichau und Zerbst angeboten.

Die Linie wird um den Abschnitt von Jütrichau über Roßlau nach Dessau verlängert. Ab dem 09.12.2012 besteht dann von Montag bis Sonntag im 2-Stunden-Takt ein festes Rufbusangebot. Zudem werden Montag bis Freitag 3 Fahrtenpaare als festes Fahrplanangebot durchgeführt.

Weiterhin betreffen die Änderungen einige Haltestellen, die außerhalb von Ortschaften liegen und aufgrund keiner oder geringer Nutzung zum 09.12.2012 entfallen. Im Bereich Zerbst betrifft dies die Haltestelle Walternienburg, Poleymühle.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern die Mitarbeiterinnen in unserem Informationsbüro in Zerbst, Breite 27 zur Verfügung. Weiterhin können Sie sich im Internet unter www.vetter-bus.de sowie über unsere Fahrplan-Hotline unter 0 34 94/ 3 84 21 11 über die Änderungen informieren.

Ihre Vetter GmbH

Pulspforde, 25.11.2012

Jagdgenossenschaft Pulspforde-Bonitz**Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Termin: 13.12.2012, um 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum Pulspforde

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Pulspforde-Bonitz werden alle Mitglieder eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft Pulspforde-Bonitz sind alle Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd gemäß §§ 3, 9 Bundesjagdgesetz die Jagd ausgeübt wird.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Kassenbericht
3. Entlastung des bisherigen Vorstandes
4. Vorstellung der Kandidaten für den neuen Vorstand
5. Wahl eines neuen Vorstands
6. Verlängerung Jagdpachtvertrag
7. Diskussion und Abstimmung über die Vorschläge zur Verwendung der Mittel
8. Verschiedenes

Die Versammlung wird mit einem gemütlichen Zusammensein einschließlich Imbiss und Getränken beschlossen.

Petermann

Vorsitzender



*Markt und Straßen steh'n verlassen,
still erleuchtet jedes Haus.
Schweigend geh' ich durch die Gassen,
alles sieht so festlich aus.*

(Joseph von Eichendorff)

Ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2013 wünschen allen Einwohnern unserer Ortschaft

Heinz Reifarh

Ortsbürgermeister

Ortschaft Walternienburg

Klaus Kunze

Vorsitzender

Heimatverein

Walternienburg e. V.

Geburtstage und Jubiläen*Das Fest der
„Diamantenen Hochzeit“
feierten*

am 29. November 2012
das Ehepaar Frau Ingeborg
und Herr Richard Ernst Zerbst/Anhalt

das Ehepaar Frau Annelies
und Herr Walter Schmidt OT Steutz

Dazu übermittelt der Bürgermeister
alle guten Wünsche für persönliches Wohl-
ergehen und viele schöne Stunden
im Kreise ihrer Lieben

*Geburtstagsgratulationen
des Bürgermeisters der Stadt
Zerbst/Anhalt und ihrer Ortsteile*

*Besonders herzliche Glückwünsche
übermittelt der Bürgermeister der Stadt
Zerbst/Anhalt allen Jubilaren, die in der Zeit
vom 24. November 2012 bis 7. Dezember 2012
ihren Geburtstag gefeiert haben.
Alles erdenklich Gute, vor allem
Gesundheit und Freude.*



am 24.11.	Frau Erika Heinemann	zum 88. Geburtstag
am 24.11.	Frau Marie Petsch OT Trüben	zum 79. Geburtstag
am 24.11.	Herr Nikolaus Schöll	zum 86. Geburtstag
am 25.11.	Herr Manfred Backhaus	zum 78. Geburtstag
am 25.11.	Frau Ruth Baumgarten OT Walternienburg	zum 86. Geburtstag
am 25.11.	Frau Rosemarie Johannes OT Deetz	zum 77. Geburtstag
am 25.11.	Frau Lucie Krüger OT Nedlitz	zum 79. Geburtstag
am 25.11.	Frau Irene Richter	zum 79. Geburtstag
am 25.11.	Herr Rudolf Schumann OT Walternienburg	zum 76. Geburtstag
am 26.11.	Frau Margot Alrich	zum 85. Geburtstag
am 26.11.	Frau Helga Hehling	zum 78. Geburtstag
am 26.11.	Herr Werner Klitsch	zum 76. Geburtstag
am 26.11.	Frau Erna Pitsch	zum 98. Geburtstag
am 26.11.	Frau Anneliese Sandmann OT Güterglück	zum 88. Geburtstag
am 26.11.	Herr Gerhard Schmohl	zum 81. Geburtstag
am 26.11.	Frau Annemarie Voß OT Badetz	zum 77. Geburtstag
am 26.11.	Frau Martha Wallwitz OT Bias	zum 87. Geburtstag
am 27.11.	Herr Ralf Baumann	zum 80. Geburtstag
am 27.11.	Herr Siegfried Dolch	zum 92. Geburtstag
am 27.11.	Herr Günter Leps OT Lindau	zum 77. Geburtstag
am 27.11.	Frau Anneliese Meinhardt	zum 84. Geburtstag

am 27.11.	Frau Anneliese Welzer	zum 87. Geburtstag	am 06.12.	Frau Ute Mittenzwey	zum 75. Geburtstag
am 28.11.	Herrn Otto Alex	zum 76. Geburtstag		OT Lindau	
	OT Nedlitz		am 06.12.	Herrn Hugo Naumann	zum 92. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Heinz Bräse	zum 76. Geburtstag	am 06.12.	Frau Hannelore Schmidt	zum 76. Geburtstag
	OT Straguth		am 07.12.	Herrn Roland Hinkel	zum 77. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Horst Lange	zum 75. Geburtstag	am 07.12.	Herrn Kurt Pawelzyk	zum 77. Geburtstag
	OT Steckby		am 07.12.	Frau Erna Schulz	zum 78. Geburtstag
am 29.11.	Herrn Günter Markmann	zum 77. Geburtstag		OT Steutz	
am 29.11.	Frau Elisabeth Pojede	zum 81. Geburtstag	am 07.12.	Herrn Werner Sens	zum 85. Geburtstag
am 29.11.	Frau Irmgard Sauermilch	zum 82. Geburtstag	am 07.12.	Frau Anneliese Wallwitz	zum 80. Geburtstag
	OT Reuden/Anhalt			OT Steutz	
am 29.11.	Herrn Erwin Thamm	zum 94. Geburtstag	Kirchliche Nachrichten für Zerbst und Umgebung		
am 29.11.	Herrn Alfred Wolf	zum 80. Geburtstag			
am 30.11.	Herrn Helmut Berzau	zum 89. Geburtstag			
am 30.11.	Frau Gertrud Handke	zum 83. Geburtstag			
	OT Buhendorf				
am 30.11.	Frau Helene Kalbitz	zum 90. Geburtstag			
am 30.11.	Frau Irmgard Köppe	zum 87. Geburtstag			
am 30.11.	Frau Ursula Kracht	zum 81. Geburtstag			
	OT Grimme				
am 30.11.	Frau Frieda Schenk	zum 82. Geburtstag			
	OT Nedlitz		Termine St. Nicolai und St. Trinitatis Kirchengemeinde		
am 30.11.	Herrn Hans-Joachim Schulze	zum 75. Geburtstag	Dezember 2012		
	OT Lindau		St. Bartholomäi		
am 30.11.	Herrn Walter Schütze	zum 79. Geburtstag	Sonntag, 09.12.2012		
	OT Nedlitz		10.00 Uhr GD		
am 30.11.	Frau Margarete Ursin	zum 99. Geburtstag	Samstag, 16.12.2012		
am 30.11.	Frau Erika Waldhelm	zum 93. Geburtstag	10.00 Uhr AGD		
			Montag, 10.12.2012		
am 01.12.	Herrn Joachim Dähne	zum 78. Geburtstag	15.30 Uhr musikalische Adventsfeier		
am 01.12.	Herrn Horst Lange	zum 76. Geburtstag	AWO Seniorenzentrum		
	OT Tochheim		Gruppen		
am 01.12.	Frau Rosemarie Preuße	zum 81. Geburtstag	Montag, 10.12.2012		
am 01.12.	Frau Ursula Schulze	zum 83. Geburtstag	19.00 Uhr GKR		
	OT Hohenlepte		Pfarrhaus Schloßfreiheit		
am 01.12.	Frau Johanna Tell	zum 84. Geburtstag	Mittwoch, 12.12.2012		
	OT Walternienburg		14.30 Uhr Frauenhilfe Adventsfeier		
am 02.12.	Frau Erna Hein	zum 93. Geburtstag	Pfarrhaus Schloßfreiheit		
am 02.12.	Herrn Werner Zahlmann	zum 78. Geburtstag	Dienstag, 18.12.2012		
	OT Leps		17.00 Uhr zentrale Adventsfeier der Frauenkreise		
am 03.12.	Herrn Otto Johannes	zum 88. Geburtstag	der Parochie St. Bartholomäi		
am 03.12.	Frau Ilse Kluth	zum 85. Geburtstag	St. Marien		
	OT Bone		Mittwoch, 12.12.2012		
am 03.12.	Herrn Siegfried Kujat	zum 82. Geburtstag	19.30 Uhr GKR		
am 03.12.	Herrn Joachim Zwing	zum 80. Geburtstag	Pfarrhaus Siechenstraße		
am 04.12.	Herrn Erich Burghardt	zum 88. Geburtstag	HL, NL, N, W, J		
am 04.12.	Frau Elisabeth Ehle	zum 83. Geburtstag	Sonntag, 09.12.2012		
	OT Deetz		15.30 Uhr Miniweihnachtsmarkt mit Andacht		
am 04.12.	Frau Erna Els	zum 82. Geburtstag	Hohenlepte		
am 04.12.	Frau Frieda Giese	zum 93. Geburtstag	St. Trinitatis		
am 04.12.	Herrn Gerhard Neumann	zum 85. Geburtstag	Donnerstag, 06.12.2012		
am 04.12.	Herrn Erwin Schulz	zum 76. Geburtstag	18.00 Uhr Junge Gemeinde		
am 05.12.	Herrn Alexander Bader	zum 77. Geburtstag	Freitag, 07.12.2012		
am 05.12.	Herrn Kurt Birke	zum 79. Geburtstag	19.30 Uhr Fasch Konzert		
am 05.12.	Frau Hildegard George	zum 78. Geburtstag	Sonntag, 09.12.2012		
	OT Nedlitz		10.00 Uhr Gottesdienst		
am 05.12.	Herrn Karl Häusler	zum 84. Geburtstag	Montag, 10.12.2012		
	OT Dobritz		14.30 Uhr Christenlehre 1. - 6. Klasse		
am 05.12.	Frau Anneliese Kapp	zum 80. Geburtstag	16.00 Uhr Singekreis		
am 05.12.	Herrn Dieter Steinmann	zum 79. Geburtstag	Dienstag, 11.12.2012		
am 05.12.	Herrn Rudolf Wagenführ	zum 77. Geburtstag	09.30 Uhr Seniorenfrühstück		
am 06.12.	Herrn Dietrich Bodenkamp	zum 76. Geburtstag	17.30 Uhr Country Line Dance		
	OT Reuden/Anhalt		Mittwoch, 12.12.2012		
am 06.12.	Herrn Wilfried Göpner	zum 77. Geburtstag	15.30 Uhr Konfirmandentreff		
am 06.12.	Herrn Kurt Günzel	zum 89. Geburtstag	Donnerstag, 13.12.2012		
am 06.12.	Frau Magdalene Härtung	zum 83. Geburtstag	18.00 Uhr Junge Gemeinde		
am 06.12.	Frau Rosemarie Kaiser	zum 75. Geburtstag	Samstag, 15.12.2012		
am 06.12.	Herrn Otto Kappert	zum 84. Geburtstag	17.00 Uhr Konzert Kantorei		
	OT Lindau				
am 06.12.	Frau Leonore Leps	zum 87. Geburtstag			
	OT Steutz				

Sonntag, 16.12.2012

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 17.12.2012

14.30 Uhr Christenlehre 1. - 6. Klasse

16.00 Uhr Singekreis

Dienstag, 18.12.2012

09.30 Uhr Seniorenfrühstück

17.30 Uhr Country Line Dance

Mittwoch, 19.12.2012

15.30 Uhr Konfirmandentreff

Donnerstag, 20.12.2012

18.00 Uhr Junge Gemeinde

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde,
Dessauer Str. 10a in Zerbst**Internet: www.efg-zerbst.de**Gottesdienste:**

So., 09.12. 15.00 Uhr Adventsfeier mit gemeinsamem Kaffeetrinken

So., 16.12. 10.00 Uhr Gottesdienst (parallel Kinderstunde)

Begegnungszentrum:

Fr., 07.12. 17.30 Uhr Teenie-Treff (ab 5. Kl.)

Fr., 14.12. 17.30 Uhr Teenie-Treff

Mi., 19.12. 15.00 Uhr Seniorenkreis

Öffnungszeiten des Innenspielplatzes:

Freitag: 15.30 - 17.30 Uhr

Neuapostolische Kirche (NAK)

Gemeinde Zerbst/Anhalt - Mühlenbrücke 62a

Gottesdienste

Sonntag, 09.12.2012 09:30 Uhr

Mittwoch, 12.12.2012 19:30 Uhr

Sonntag, 16.12.2012 09:30 Uhr

Mittwoch, 19.12.2012 19:30 Uhr

Sonntag, 23.12.2012 09:30 Uhr

Dienstag, 25.12.2012 09:30 Uhr

(1. Weihnachtsfeiertag)

Mittwoch, 26.12.2012 kein Gottesdienst

(2. Weihnachtsfeiertag)



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042

Fax: 03 42 02/5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de